

Für mehr Souveränität und Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr in Deutschland ermöglicht wirtschaftliches Handeln und gewährt Tag für Tag den reibungslosen Austausch von Waren und Dienstleistungen. Er ist eine kritische Infrastruktur, die souverän aufgestellt und geschützt werden muss – im Sinne der Wirtschaft, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Bekämpfung von Finanzkriminalität. Auf diesen Weg machen wir uns jetzt: Zu groß sind unsere kritischen Abhängigkeiten von Angeboten, die nicht aus Deutschland und Europa stammen und zu oft lesen wir in Restaurants „Cash Only“ oder „Card Only“. Deswegen wollen wir jetzt entschieden vorangehen und fordern als SPD-Bundestagsfraktion:

1. **Eine echte Wahlfreiheit:** Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden, ob sie mit Bargeld oder digital bezahlen. Im Handel soll daher neben dem Bargeld **mindestens eine digitale Bezahlungsmöglichkeit** verpflichtend angeboten werden.
2. **Die Einführung des digitalen Euro:** Der digitale Euro ist wichtig, um kritische Abhängigkeiten von außer-europäischen Zahlungsdienstleistern zu reduzieren und die europäische Handlungsfähigkeit zu stärken. Wir setzen uns für eine schnellstmögliche Einführung ein.
3. **Einen gesunden Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Angeboten:** Neben dem digitalen Euro unterstützen wir privatwirtschaftliche **Lösungen** wie z.B. Wero, die ebenfalls zur europäischen Souveränität beitragen.
4. **Die zeitnahe Einführung von Registrierkassen und einem digitalen Bon:** Über die Stärkung digitaler Bezahlungsmöglichkeiten und die schrittweise Einführung von Registrierkassen machen wir Zahlungsströme nachvollziehbar, verhindern Steuerumgehung und stärken damit die **Steuergerechtigkeit** in unserem Land.

1. Echte Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr

Wir wollen unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag schnellstmöglich umsetzen und echte Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr einführen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selbst entscheiden, ob sie im Alltag mit Bargeld oder digital bezahlen – in Gastronomiebetrieben genauso wie im Einzelhandel¹. Davon soll auch im Rahmen der Vertragsfreiheit nicht abgewichen werden. Als digitale Bezahlungsmöglichkeit gelten nur solche Verfahren, die eine nachvollziehbare, rechtssichere und für geschäftliche Transaktionen geeignete Abwicklung gewährleisten. Nicht umfasst sind Zahlungsformen, die primär für private Geldtransfers konzipiert sind und weder ausreichenden Käufer- und Verbraucherschutz noch ein angemessenes Datenschutzniveau oder eine verlässliche Transaktionsdokumentation gewährleisten (z.B. „Freunde und Familie“ – Funktionen). Diese echte Wahlfreiheit steht nicht im Konflikt zu der

¹ Von der Wahlfreiheit ausgenommen werden ggf. Ausnahmetatbestände, die perspektivisch durch das Einheitliche Währungspaket geregelt werden.

Bargeldobergrenze von 10.000 Euro, die im Juli 2027 EU-weit bei gewerblichen Transaktionen eingeführt werden soll. Es ist im Sinne der effektiven Bekämpfung von Finanzkriminalität, wenn wir zukünftig seltener „Cash only“ lesen und beim Kauf eines Autos kein Geldkoffer mehr auf den Tisch gelegt werden kann. Moderne Kassensysteme und mobile, kostengünstige Kartenlesegeräte machen die Integration digitaler Zahlungsmethoden einfach und wirtschaftlich vertretbar. Für Händlerinnen und Händler ergeben sich weitere Vorteile: die Umsätze werden automatisch erfasst, Abrechnungen vereinfacht und betriebliche Abläufe transparenter gestaltet. Und das Ganze ohne Wechselgeld oder Diebstahlrisiko. Gleichzeitig erkennen wir an, dass Bargeld für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin wichtig ist und nicht alle Menschen gleichermaßen Zugang zu digitalen Bezahlmöglichkeiten haben. Deswegen ist unser Ziel auch nicht „Card Only“, sondern eine echte Wahlfreiheit. Auf EU-Ebene setzen wir uns im Rahmen des Einheitlichen Währungsabkommens dafür ein, dass zeitgleich zum digitalen Euro ein verbindlicher Rechtsrahmen zur Sicherung der Bargeldakzeptanz geschaffen wird. Dieser soll sicherstellen, dass Bargeld weiterhin als gesetzlich uneingeschränktes Zahlungsmittel bestehen bleibt. Die nationale Umsetzung der Wahlfreiheit soll schnellstmöglich, z.B. mit der Einführung der Registrierkassen, gesetzlich geregelt werden. Sie darf nicht von der Einführung anderer Projekte, wie z.B. des digitalen Euro abhängig gemacht werden.

2. Schnellstmögliche Einführung des Digitalen Euro

Wir wollen die kritischen Abhängigkeiten von digitalen Zahlungsdienstleistern aus dem nicht-europäischen Ausland reduzieren. Denn derzeit könnten z.B. die USA elektronische Zahlungen in die EU jederzeit aussetzen. Daher wollen wir eine europäische digitale Bezahlmöglichkeit schaffen, die unsere europäische Souveränität und Resilienz stärkt. Der digitale Euro ist das richtige Projekt, um dieses Ziel zu erreichen: Der Digitale Euro ist ein geplantes elektronisches Zahlungsmittel, das von der Europäischen Zentralbank (EZB) herausgegeben werden soll und damit eine staatlich garantierte, digitale Bezahlmöglichkeit darstellt. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Ersetzung, sondern um eine Ergänzung des Bargelds. Wir wollen einen digitalen Euro, der schnellstmöglich verfügbar ist und dessen einzelne Funktionen den Bürgerinnen und Bürgern jeweils bereitgestellt werden, sobald sie technisch umsetzbar sind. Das bedeutet, dass die Einführung der grundlegenden Zahlungsfunktion, also der Online-Version des digitalen Euro, nicht an zusätzliche Bedingungen geknüpft werden darf. Die Offline-Funktion ist wichtig für Resilienz und Inklusion, sollte aber ebenso wenig wie Entwicklungen im privaten Zahlungsmarkt Voraussetzung für den Start der Online-Version sein. Perspektivisch brauchen wir beides. Gleichzeitig muss der digitale Euro, ähnlich wie Bargeld, ein höheres Maß an Datenschutz und Verbraucherschutz bieten als bestehende private Zahlungssysteme. Hinzu kommt, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher keine Mehrkosten entstehen dürfen. Die Verantwortung für die technische Ausgestaltung des Digitalen Euro sowie die Überwachung sollen bei der Europäischen Zentralbank liegen. Nur so kann der digitale Euro zu einer erfolgreichen, souveränen und europaweiten digitalen Bezahlmöglichkeit ausgebaut werden. Wir unterstützen unsere europäischen Kolleginnen und Kollegen bei den nächsten Schritten in der Einführung des digitalen Euro und werben um Akzeptanz und schnellstmögliche Umsetzung des Projekts.

3. Unterstützung privatwirtschaftlicher europäischer Zahlungssysteme

Auch bei den souveränen, europäischen Angeboten im digitalen Zahlungsverkehr gibt es für uns kein entweder oder. Wir unterstützen den digitalen Euro, genauso wie wir privatwirtschaftlich entwickelte Lösungen unterstützen. Aufbauend auf den neuen Regelungen der kommenden europäischen Zahlungsdienstverordnung wollen wir ein digitales, europäisches Ökosystem fördern, das die Annahme von digitalen Zahlungssystemen auch außerhalb der eigenen Landesgrenze sicherstellt. So wie wir es heute von Visa, Mastercard und PayPal kennen. Deswegen unterstützen wir Projekte, wie WERO und setzen uns mit Blick auf den digitalen Euro für eine möglichst weitgehende und wirtschaftlich vertretbare Kompatibilität ein. Dabei ist es uns zugleich wichtig, dass die zentrale Infrastruktur in öffentlicher Hand bleibt, um außereuropäische Übernahmen auszuschließen. Auch im Bereich des Zahlungsverkehrs gilt „buy European“. Nur wenn wir alle auf europäische Lösungen setzen, haben diese die Möglichkeit zu skalieren und wettbewerbsfähig zu werden.

4. Schrittweise Einführung von Registrierkassen

Steuergerechtigkeit und die effektive Bekämpfung von Finanzkriminalität sind oberste Priorität in der Finanzpolitik der SPD-Bundestagsfraktion. Der Zahlungsverkehr spielt hier eine Schlüsselrolle: Bargeldzahlungen sind durch ihre eingeschränkten Nachverfolgungsmöglichkeiten leider ein viel genutztes Instrument, um bei illegalen Geschäften erlangtes Geld zu „waschen“ oder Steuern zu umgehen. Dadurch entgehen dem Staat jährlich Milliarden. Geld, das wir gut gebrauchen könnten, um das Leben der Menschen besser zu machen und unsere Haushalte solide aufzustellen. Die verpflichtende Einführung von Registrierkassen ist ein wichtiger Schritt zur Geldwäschebekämpfung. Registrierkassen ermöglichen die nahtlose elektronische Erfassung von Umsätzen, die besonders in bargeldintensiven Bereichen wie der Gastronomie oder dem Einzelhandel notwendig sind. So sinkt das Risiko von nicht erfassten Einnahmen, die dann an der Steuerfestsetzung vorbeigeschleust werden. Die Geschäftsfälle werden durch Registrierkassen vollständig und unverändert gespeichert, sodass nachträgliche Manipulationen ausgeschlossen sind und die Finanzbehörden die Vorgänge im Anschluss uneingeschränkt nachvollziehen können. Um für kleine Unternehmen den Aufwand so gering wie möglich zu halten, gilt die Registrierkassenpflicht erst ab einem jährlichen Umsatz von 100.000 Euro. Eine Registrierkassenpflicht stärkt die Steuergerechtigkeit, sichert Steuereinnahmen und erhöht die Steuerfairness im Wettbewerb.